

ob eine solche unbillige Beschwerde vorliege oder nicht, müsse in jedem einzelnen Falle dem Gerichte überlassen bleiben.

Aber auch wenn sich die Vereinbarung in den bezeichneten Grenzen halte, könne sie der Prinzipal doch dann nicht gegen den Gehilfen geltend machen, wenn er diesem ohne besonderen Anlaß das Dienstverhältnis gekündigt, oder wenn er dem Gehilfen Grund gegeben habe, sofortige Auflösung des Dienstverhältnisses zu verlangen, ein Austreten zu gunsten des Kündigenden nur dann, wenn er zugleich bereit sei, dem Gehilfen seinen bisherigen Gehalt oder sonstige Bezüge fortzuzahlen. Die Höchstdauer einer solchen Beschränkung sei in jedem Falle auf drei Jahre festgesetzt, insoweit also richterliches Ermessen ausgeschlossen.

Nun pflege sich der Gehilfe, wenn das Konkurrenzverbot einmal in den Vertrag aufgenommen werde, regelmäßig noch einer Konventionalstrafe für den Zuwiderhandlungsfall zu unterwerfen. Hier greife das Gesetz nochmals ein, indem es für den Fall eines solchen Strafversprechens dem Prinzipale überhaupt nur das Recht gebe, die Konventionalstrafe zu verlangen, während der Anspruch auf Unterlassung der Konkurrenz nicht geltend gemacht werden könne. Dabei sei aber noch ausdrücklich betont, daß die allgemeine Vorschrift des Bürgerlichen Gesetzbuches, wonach der Richter stets

die Befugnis habe, unangemessen hohe Vertragsstrafen entsprechend zu ermäßigen, daneben in Kraft bleibe.

Es sei also gegenüber dem jetzigen Zustande ein dankenswerter Fortschritt insofern zu verzeichnen, als gesetzlich jede, das künftige Fortkommen unbillig erschwerende Vereinbarung als unzulässig bezeichnet sei, als die zeitliche Begrenzung keinesfalls drei Jahre überschreiten dürfe, als der Prinzipal die Beschränkung nur, wenn der Gehilfe den Grund zur Lösung des Vertragsverhältnisses gegeben habe, geltend machen könne, und als schließlich in allen Fällen, wo eine Konventionalstrafe versprochen sei, nur diese, und nur in einer angemessenen Höhe gefordert werden könne.

Von dem Gesichtspunkte aus, den der Redner seinen Darlegungen zu Grunde gelegt habe, halte er diese vorerwähnten Bestimmungen des neuen Handelsgesetzbuches für die wesentlichsten Änderungen des geltenden Rechtes, und er wolle nur noch darauf hinweisen, daß dieser Abschnitt des neuen Handelsgesetzbuches bereits am 1. Januar 1898 in Kraft trete.

Reicher Beifall wurde dem geehrten Redner zu teil, als er mit seinen Ausführungen zu Ende war.

Ferner wurde der vom Kreisvorstande gestellte Antrag, eine Kreissteuer von 50  $\%$  pro Jahr zu erheben, mit großer Majorität angenommen. Gustav Rösch.

## Anzeigebblatt.

[28729] Auf die vielen uns zugehenden Anfragen zur gef. Nachricht, daß Forderungen an die hiesige **Schmidtsdorff'sche R. Hofbuchhandlung** von der Konkurs-Verwaltung nur durch Vermittlung eines hiesigen Advokaten mit einer in russischer Sprache verfaßten Eingabe entgegengenommen werden.

Der betreffende Advokat bedarf dazu einer durch ein russisches Konsulat legalisierten Vollmacht seines Auftraggebers.

Mit Sachen obiger Firma beschäftigte sich bisher Herr Advokat **Fedor Fedorowitsch Deutsch**, Kasanskaja ulitza 5, hier.

St. Petersburg, den 4/16. Juni 1897.

R. L. Rider.

### Geschäftliche Einrichtungen und Veränderungen.

#### = Verlagsveränderung. =

[28760]

Berlin, den 19. Juni 1897.

Mit heutigem Tage gingen aus dem Verlage von **Baumgärtner's Buchhandlung** in Leipzig in unseren Verlag über\*):

**Uhland**, Handbuch f. d. practischen Maschinenconstructeur,

**Karmarsch-Fischer**, Handb. der mech. Technologie,

**Tecklenburg**, Handb. d. Tiefbohrkunde, die Werke von: *Dürre, Heinzerling, Rühlmann, Schaedler, Wolpert, Peschka, Ebe, Krook* u. s. w.

Ausführliches Rundschreiben hierüber wird Ihnen im Laufe der nächsten Tage zugehen.

Bestellungen auf diese Werke bitten wir von nun ab an uns richten zu wollen.

Die zur O.-M. 1897 disponierten, sowie die in Rechnung 1897 à cond. erhaltenen Exemplare dieser Werke sind auf unser Konto zu übertragen und mit uns zu verrechnen.

Hochachtungsvoll

**W. & S. Loewenthal.**

\*) Wird bestätigt:

Baumgärtner's Buchhandlung.

#### Verkaufsanträge.

[28537] An einem prächtig gelegenen Orte Südfrankreichs ist Familienverhältnisse halber eine Buchhandlung in vorzüglicher Lage mit vornehmer ausländischer Kundschaft sofort zu einem billigen, aber festen Preise zu verkaufen. Angebote unter C. Z. 28537 durch die Geschäftsstelle d. B.-B.

[28676] Kleines Geschäft in großer, angenehmer Stadt billig zu verkaufen. Baldige Uebernahme erwünscht. Angebote unter # 28676 durch d. Geschäftsstelle d. B.-B.

[26976] Ich bin beauftragt, zu verkaufen:

Eine altangesehene **Sortimentsbuchhandlung** in einer großen, schönen **Hauptstadt Süddeutschlands**; Sie aller Civil- und Militärbehörden, ausgezeichnete Lehranstalten, viel Fremdenverkehr. Der Umsatz ist fortgesetzt steigend, im letzten Jahre 46428  $\mathcal{M}$ . **Reingewinn** ca. 4000  $\mathcal{M}$ . **Reale Werte** 12600  $\mathcal{M}$ . **Kaufpreis** 26000  $\mathcal{M}$ ; **Anzahlung** 15000  $\mathcal{M}$ . Das Objekt ist für Herren, welche der französischen Sprache mächtig sind, besonders geeignet.

Angebote und Gesuche von **Sortiments- u. Verlagsbuchhandlungen, Musikverlagen u. Sortimenten, Buchdruckereien mit Zeitungsverlag** etc. in jedem Umfang sind mir unter Zusage strengster Diskretion u. Sorgfalt fortwährend willkommen und bin ich jederzeit zu persönlicher Rücksprache bereit.

Stuttgart, Königsstr. 38.

**Hermann Wildt.**

[28811] E. Verlag, Jugendschriften, Spiele etc. ist mit weltbekannter Firma Umstände halber billig zu verkaufen. Mit 5000  $\mathcal{M}$  kann sich Käufer eine angenehme Existenz gründen. Näh. u. A. B. 28811 an d. Geschäftsstelle d. B.-B.

[25579]

#### Für Sachsen.

Langjährig bestehendes, gediegen., kunstgewerbliches illustriertes **Blatt**, Organ vieler Vereine, ist mir zum **Verkaufe übertragen**. Reingewinn p. a. 4000  $\mathcal{M}$ . Preis 12000  $\mathcal{M}$  bei 9000  $\mathcal{M}$  Anzahlung. Auch für Schriftsteller passend. Angebote erbitte ich unter 303.

Dresden.

**Julius Bloem.**

[28734] Ein altes bestrenom. u. bekanntes Sortiment in Berlin mit guter Kundschaft ist Umstände halber sofort preiswert zu verkaufen. Jahres-Umsatz beträgt 48000  $\mathcal{M}$ .

Näheres auf Anfragen unter K. K. 28734 d. d. Geschäftsst. des B.-V.

[28389] Ein reich illustriertes, bedeutendes Werk **geschichtswissenschaftlichen** Inhalts, das, wiederholt aufgelegt, jetzt wieder in neuer Auflage beinahe komplett vorliegt und bereits hohe Kontinuationen besitzt, ist sofort zu **verkaufen**. Der Verkaufspreis beträgt für Verlagsrecht, Illustr.-Material, Vorräte, Separat-Ausgaben 36000  $\mathcal{M}$ , für die noch erscheinenden Bände Zahlung der Selbstkosten.

Berlin W. 35.

**Elwin Staude.**

[28383] Ein blühendes Sortimentsgeschäft in der Prov. Schlesien ist durch mich sogleich zu verkaufen. Durchschnittl. Jahresreinertrag 5600  $\mathcal{M}$ , Kaufpreis 24000  $\mathcal{M}$ , Anzahlung mindestens 15000  $\mathcal{M}$ .

Einbeck.

**R. Lesser**

i/Fa. H. Ehlers.

[27956] Eine Buchhandlung, verbunden mit Schreibmaterialienhandel, in einer Kreisstadt der Provinz Sachsen gelegen, wird zum Verkauf angeboten.

Vorhanden sind gute Journal-Kontinuationen. Realwerte inkl. festen Lagers von ca. 3000  $\mathcal{M}$ . — Forderung bar 7000  $\mathcal{M}$ . Näheres durch **Carl Fr. Fleischer** in Leipzig.

#### Kaufgesuche.

[28750] Eine gute neuere Leihbibliothek mit etwa 4—500 Bänden wird anzukaufen gesucht. Direkte Angebote erbittet unter Beifügung des Kataloges

Norden.

**Diedr. Soltau's Verlag.**

[1683] Eine gut accreditierte, solide und rentable umfangreichere Sortimentsbuchhandlung möglichst in einer nicht zu kleinen Stadt Mittel- oder Süd-Deutschlands wird zu kaufen gesucht. Diskretion zugesichert.

Berlin.

**Elwin Staude.**